



49/SN-262/ME von 2

**Amt der Tiroler Landesregierung**

Präs.Abt. II - 529/119

A-6010 Innsbruck, am 4. April 1990

Tel: 0512/508, Durchwahl Klappe 153

Sachbearbeiter: Dr. Wolf

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl dieses Schreibens anführen.

An das  
Bundesministerium für  
Unterricht, Kunst und Sport

Postfach 65  
1014 Wien

Z	86	GE 98
Datum:	18. APR. 1990	
Verteilt:	234.0	<i>[Signature]</i>

*Dr. Wolf*

Betreff: Entwurf einer Novelle zum Bundesgesetz über die Abgeltung von Prüfungstätigkeiten im Bereich des Schulwesens; Stellungnahme

Zu GZ 13.008/1-III/3/90 vom 1. März 1990

Gegen den mit oben zitiertem Schreiben übersandten Entwurf einer Novelle zum Bundesgesetz über die Abgeltung von Prüfungstätigkeiten im Bereich des Schulwesens mit Ausnahme des Hochschulwesens und über die Entschädigung der Mitglieder von Gutachterkommissionen gemäß § 15 des Schulunterrichtsgesetzes bestehen aus der Sicht der von der Tiroler Landesregierung wahrzunehmenden Interessen keine Bedenken.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen  
gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer  
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien  
an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien  
an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf.  
an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

*Jesacher*